Empfänger

Marktgemeinde Mondsee
Marktplatz 14
5310 Mondsee

Tel.: +43 6232 2203
E-Mail: gemeinde@mondsee.ooe.gv.at
Web: www.gemeinde-mondsee.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Anzeige bzgl. Werbe- und Ankündigungseinrichtungen

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Art des Antragstellers/der Antragstellerin

Antragsteller/in ist *

☐ natürliche Person (Einzelperson oder Einzelunternehmer/in)

☐ juristische Person oder Personengesellschaft

Vertretung

☐

Antragsteller/in vertritt *

☐ natürliche Person (Einzelperson oder Einzelunternehmer/in)

☐ juristische Person oder Personengesellschaft

Antragsteller/in - Natürliche Person

Anrede

☐ Frau ☐ Herr

Familien- oder Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt

Antragsteller/in - Juristische Person

Name/Bezeichnung *

Firmenbuchnummer/ ZVR-Zahl *	Rechtsform *

Geschäftsführer/in/ Ansprechperson *

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Staat *	

Kontakte

Telefon 1 *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. ☐

Vertretungsvollmacht

Vollmacht wird angehängt * ☐ ja ☐ nein	Vollmacht *
Begründung *	

Vertretene natürliche Person

Anrede ☐ Frau	☐ Herr
Familien- oder Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt

Antragsteller/in - Juristische Person

Name/Bezeichnung *	
Firmenbuchnummer/ ZVR-Zahl *	Rechtsform *
Geschäftsführer/in/ Ansprechperson *	

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Staat *	

Kontakte

Telefon 1 *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. ☐

Angaben zur Werbe- und Ankündigungseinrichtung

Bezeichnung der Werbe- oder Ankündigungseinrichtung *
Beschreibung der Werbe- oder Ankündigungseinrichtung *

Aufstellungsort

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *

Angaben zum Grundstück

Grundstücksnummer *	Einlagezahl *
Katastralgemeinde *	

Antragsbeilagen gemäß § 27 Oberösterreichische Bauordnung 1994

Erforderliche Unterlagen (sofern zutreffend):
- **Nachweis der Eigenberechtigung** durch amtlichen Lichtbildausweis
- Abwesenheit von Ausschlusgründen mittels **Strafregisterauszug**
- **Übersichtsplan/Skizzen**: Maßstäbliche Darstellung der Flächen (Veranstaltungsstrecke etc. bei großräumigen Veranstaltungen), auf denen die Veranstaltung stattfindet, einschließlich der Umgebung und eventuelle Umzäunungen etc. sowie der vorgesehenen Parkplätze; eventuell Katasterplan
- Bauplan oder Gebäudeskizze: Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, falls diese Pläne der Behörde nicht offensichtlich bekannt sind
- **Atteste über das Brandverhalten** bestimmter Gegenstände: etwa gemäß ÖNORM EN 13501-1:2020-01-15, ÖNORM EN 13501-2:2016 11 01, ÖNORM EN 13501-3:2019 09 01, ÖNORM EN 13773:2003 05 01, ÖNORM B 3825:2009 07 01, ÖNORM EN 1021 (1-2):2014 09 15, ÖNORM B 3822:2010 06 15, ÖNORM A 3800-1:2005 11 01 oder gleichwertiger Normen (z. B. von Bodenbeläge, Sitzbespannungen, Vorhänge, Dekorationen und deren Aufhängungen, Materialien bei Showeffekten, usw.);
- **Statische Nachweise** über z. B. Zeltanlage, Gebäudezustand, Bühnenaufbauten, Tribünen, Lautsprechertürme, Aufhängungen von Boxen und Scheinwerfern, Stiegen, sonstige tragende Elemente, usw.;
- **Prüfbefunde für die Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung** sind entsprechend der Elektrotechnikverordnung 2020 (z. B. gemäß der aktuellen OVE E 8101:2019 01 01, OVE E 8101/AC1:2020-05-01) zu erstellen.
- **Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung** für Personen- und Sachschäden
- **Fliegende Bauten**: Die Reihe OENORM EN13814 (1-3): 2019 11 01 legt grundlegende Anforderungen fest, um die Sicherheit bezüglich Entwurf, Berechnung, Herstellung und Aufstellung von mobilen, vorübergehend oder dauerhaft installierten Vergnügungsanlagen, die für den Gebrauch durch Personen als Freizeitbeschäftigung vorgesehen sind, wie z. B. Karusselle, Schaukeln, Boote, Riesenräder, Achterbahnen, Rutschen, Buden, Schaugeschäfte und Aufbauten für artistische Vorstellungen, sicherzustellen. Im Folgenden Vergnügungsanlagen, Fahrgeschäfte oder Fliegende Bauten genannt, sind diese sowohl zu einem wiederholten Aufbau ohne Substanzverlust als auch vorübergehend oder dauerhaft auf Veranstaltungsplätzen, in Vergnügungsparks oder anderen Örtlichkeiten vorgesehen.
- **Zelte**: Entsprechend den Begriffsbestimmungen sind Zelte in der ÖNORM EN 13782:2015 06 01, wiederholt zu errichtender Fliegender Bau mit einer Hülle aus Planen (textile Flächengebilde, Folien) oder teilweise auch aus festen Bauteilen.

Weitere Unterlagen, wie Bescheinigungen, Atteste, Konzepte und Gutachten werden von der Behörde erforderlichenfalls eingefordert. Es liegt daher vor allem im Interesse des Veranstalters/der Veranstalterin im Sinn einer möglichst raschen und effizienten Verfahrensabwicklung schon bei der Veranstaltungsanzeige die für die Entscheidung der Behörde maßgeblichen Informationen bekannt zu geben.

Beilagen

Beilage	
Datei	Nein
☐ wird nachgereicht ☐ entfällt, da ...	
Grund	

Allfällige Anmerkungen

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. *

☐

Datum

Datum *

28.07.2025

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
28.07.2025,	

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.